

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**Preise:**

Alle Preise verstehen sich in Euro, inklusive Service durch unser Stammteam und netto, zuzüglich der gesetzlichen MwSt..

Gästezahl:

Die verbindliche Anzahl der Gäste ist mindestens 6 Werktage (Mo.-Sa.) vor der Konferenz im DRIVE. Volkswagen Group Forum mitzuteilen. Diese Gästezahl dient als Abrechnungsgrundlage. Sollte sich die Gästeanzahl kurzfristig ändern, ist dies umgehend bekannt zu geben.

Auftragsannahme:

Bis zur Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend.

Bruch und Schwund:

Bei eventuellem Bruch oder Schwund stellen wir die Kosten der Wiederherstellung der Veranstaltung zum Selbstkostenpreis | Wiederbeschaffungswert in Rechnung.

Auftragsstornierung/ Teilstornierung:

Bei einer Stornierung der gesamten Veranstaltung oder einer Teilstornierung der Veranstaltung durch den Auftraggeber gelten folgende Stornobedingungen bis zum Veranstaltungsbeginn:

5 bis 3 Werktage vor VA	30% der Auftragssumme
2 Werktage vor VA	50% der Auftragssumme
1 Werktag vor VA	80% der Auftragssumme
Am Veranstaltungstag	100% der Auftragssumme

Bei Reduzierung der Gästezahl gelten eventuell im Angebot genannte Aufschläge.

Bezahlung:

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug. Wir behalten uns nach Rücksprache vor, für Buchungen ab 5.000,00 € Auftragswert netto eine Akontozahlung von 50% der Auftragssumme zu veranschlagen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit der Vertragspartner Vollkaufmann ist, für beide Teile Berlin.

Verschiedenes:

Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Aufträge ohne Unterschrift können nicht bearbeitet werden. Mit dieser Unterschrift werden unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil anerkannt.

Sollte eine dieser allgemeinen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies im Zweifel die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der ungültigen Bestimmung gilt vielmehr eine ihr möglichst nahekommende gültige Bestimmung. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen stets der Schriftform. Dies gilt insbesondere für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er als Gesamtschuldner mit dem Veranstalter.